

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Comenius-Gymnasium liegt in Datteln und beschult Schülerinnen und Schülern aus Datteln und den umliegenden Gemeinden.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird durchgehend unterrichtet, in der Oberstufe kommen regelmäßig zwei Kurse zustande, wobei auch ein Anteil nicht-evangelischer Schülerinnen und Schüler das Fach wählt. Am Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Belegverpflichtungen im Fach ER, das an unserer Schule als Grundfach belegt werden kann, informiert. Ebenso erfolgt die Information über Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Abitur. Dazu zählt auch der Hinweis, dass das Fach ER als Klausurfach geführt werden kann, auch wenn man es nicht als Abiturfach wählen möchte. Evangelische Religionslehre ist regelmäßig mündliches und schriftliches Abiturfach. Zur bisherigen Tradition gehört das Angebot, sowohl in der Evangelischen als auch der Katholischen Religionslehre bis zum Abitur unterrichtet zu werden. Sollte in Zukunft eine Änderung notwendig werden, werden rechtzeitig die Konsequenzen der Zusammenlegung von Kursen beider Konfessionen gem. Anlage 2 APO-GOSt erläutert.

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, nimmt der Evangelische Religionsunterricht den konkreten **Lebensweltbezug** der Schülerinnen und Schüler in den Blick: Die für das Fach ER relevanten Aspekte der Lebenswelt unserer Schülerschaft, auf die didaktisch angemessen eingegangen wird, lassen sich wie folgt beschreiben:

- Einige der Schülerinnen und Schüler leben in „Patchwork-Familien“ oder mit alleinerziehenden Elternteilen.
- Ein Teil der Schülerinnen und Schüler ist nicht getauft.
- Muslimische Schülerinnen und Schüler stellen ca. fünf Prozent der Schülerschaft.
- Ca. fünf Realschüler werden regelmäßig als Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen.

Die besonderen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus dem Musikzweig unserer Schule können für die Unterrichtsgestaltung sowie für die Gestaltung der Gottesdienste genutzt werden.

Seit 2012 unterrichtet die Schule Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf (Gemeinsames Lernen).

Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre vier Kolleginnen, von denen alle die Fakultas für Evangelische Religionslehre besitzen. Ergänzt wird die Fachschaft je nach Zuteilung durch das Zentrum für Lehrerbildung Recklinghausen durch Referendarinnen und Referendare.

Die Schule verfügt über keinen Fachraum für Evangelische Religionslehre. Es stehen zwei Klassensätze mit Bibeln zur Verfügung. In vielen Unterrichtsräumen lassen sich aufgrund der medialen Ausstattung des Comenius-Gymnasiums Beamer, PC und Whiteboard nutzen.

Außerschulische Kooperationspartner sind die Stiftung Gelsenwasser und das Projekt Erasmus+. Eine enge Vernetzung ist auch zu der evangelischen, katholischen und muslimischen Gemeinde vor Ort gegeben.

Mit der Unterstützung durch diese Bildungsnetzwerke können die Einbindung von Experten, die Organisation von Exkursionen sowie Einblicke in verschiedenste Fachbereiche für den Unterricht

genutzt werden.

Die Fachschaft organisiert jedes Schuljahr den ökumenischen Weihnachtsgottesdienst für alle Jahrgangsstufen.

Dem Geschäftsverteilungsplan sind die Zuständigkeiten für den Fachkonferenzvorsitz, für Gottesdienste und die Kooperation mit der muslimischen wie katholischen Gemeinde zu entnehmen.

Das Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich am Vertretungs- und Hausaufgabenkonzept der Schule.

Methodisch kann im Fach Evangelische Religionslehre auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zurückgegriffen werden, die gestützt durch den Methodenlehrplan in der S I aufgebaut wurden und die das eigenverantwortliche Arbeiten weiterentwickeln helfen.

Das Fach Evangelische Religionslehre setzt das allgemeine Leistungskonzept der Schule um.

2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms und des Methodencurriculums hat die Fachkonferenz ER die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen:

Das Fach ER setzt das Methodenkonzept der Schule fachspezifisch um.

Grundsätze zum überfachlichen Aufbau von Methodenkompetenz.

Ganzschriften und projektorientierte Unterrichtsreihen können im Rahmen der konkreten Gestaltung der einzelnen Unterrichtsvorhaben durch die Lehrkräfte eingesetzt werden. Eine dezidierte Festlegung wird nicht vorgenommen, aber jeder Schüler und jede Schülerin sollte im Laufe des Durchgangs durch die gymnasiale Oberstufe mindestens einmal Gelegenheit gehabt haben, eine Ganzschrift zu lesen und bei einer projektorientierten Unterrichtsreihe im Evangelischen Religionsunterricht mitzuwirken.

Fachdidaktische Grundsätze:

1. Die fachliche Auseinandersetzung wird grundsätzlich so angelegt, dass die theologischen Inhalte immer in ihrer Verschränkung und wechselseitigen Erschließung zu den Erfahrungen der Menschen bzw. der Schülerinnen und Schüler sowie konkurrierender Deutungen thematisiert werden.
2. Der Ausgangspunkt des Lernens ist in der Regel eine lebensnahe Anforderungssituation oder es sind die Erfahrungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu einem fachspezifischen Problem oder einer fachlich bedeutsamen Frage.
3. Es kommen grundsätzlich je nach Zielsetzung, Fragestellung und Thematik unterschiedliche religionsdidaktische Paradigmen (traditionserschließend, problem-orientiert, symboldidaktisch, performativ) zum Tragen. Dabei entscheiden die Lehrkräfte in eigener Verantwortung, in welchen Zusammenhängen sie welches religionsdidaktische Paradigma

als Zugang und Strukturierungsinstrument wählen.

4. Im ER wird den Möglichkeiten originaler Begegnungen besonderes Gewicht beigemessen, da sich auf diese Weise religiöse Lernprozesse anregen lassen, die anderweitig nicht induziert werden können. Daher gehören Exkursionen, der Besuch außerschulischer Lernorte (Palliativstation, Kirche, Moschee) sowie die Einladung von Experten in den Unterricht zu selbstverständlichen und unverzichtbaren Gestaltungselementen des ER in der gymnasialen Oberstufe.
5. Kompetenzsicherungsaufgaben: Die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre hat sich darauf geeinigt, den Kompetenzzuwachs durch Kompetenzsicherungsaufgaben zu überprüfen.

Kompetenzsicherungsaufgaben

- dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit vorrangig diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.
- haben einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
- sind so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler eigene Lösungswege entwickeln können.
- zielen auf Transfer und Anwendung.
- zielen auf Kreativität und Handlungsorientierung.
- unterscheiden sich aufgrund ihres Formats und ihrer vorrangigen Ausrichtung von traditionellen Lernerfolgskontrollen, können aber Bestandteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“) hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. In der EF können Schülerinnen und Schüler ER als schriftliches Fach wählen und schreiben je Halbjahr eine Klausur, die dann 50 Prozent der jeweiligen Zeugnisnote ausmacht.
2. Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „Schriftliche Arbeiten“, d.h. Klausuren/Facharbeit, und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOST § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.
Informationen zur Facharbeit in der Qualifikationsphase erhalten Schülerinnen und Schüler durch

eine Broschüre und bei einer eintägigen Informationsveranstaltung, in die Workshops zur formalen Gestaltung von Facharbeiten inklusive praktischer Arbeiten mit dem Textverarbeitungsprogramm integriert sind. Die Facharbeit ersetzt dann die erste Klausur im 2. Halbjahr. Hinsichtlich der Bewertung der Facharbeiten hat sich die Fachkonferenz auf die Verwendung des Bewertungsbogens zur Facharbeit¹ geeinigt, der den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wird.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Das Fach ER verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellungen vertraut gemacht werden.
- Klausuren im Fach ER werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet.

Überprüfung der sonstigen Leistung

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, die Mitarbeit bei (kooperativen) Arbeitsphasen des Unterrichts, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen und Erarbeitungsphasen, Übernahme eines Referates und Anfertigung von Protokollen, die Bearbeitung der Kompetenzsicherungsaufgaben.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

¹ Siehe Anlage 1: Bewertungsbogen zur Facharbeit.

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität, Quantität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- In der Fachkonferenz verständigen sich die Kolleginnen über geeignete Indikatoren, die Qualität, Quantität und Kontinuität erfassen.
- Den Schülerinnen und Schülern werden nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben; dazu fertigen Lehrerinnen regelmäßig an den oben genannten Indikatoren orientierte Notizen an.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen den Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen den Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann im Schuljahr ein Referat übernehmen, wofür ein Handout anzufertigen ist. Die Ausführungen sind durch funktionale Visualisierungen zu ergänzen, eine Sicherung der wesentlichen Ergebnisse ist vorzunehmen. Ein Einzelvortrag sollte ca. 10 Minuten umfassen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form mindestens zum Ende des jeweiligen Quartals.

Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen, in der Regel nach zwei Wochen.

Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen.

Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitigen Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.

4. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachschaft Evangelische Religionslehre kooperiert auf Fachschaftsebene mit den Kollegen und Kolleginnen der Katholischen Religionslehre und des Faches Philosophie.

Die Gottesdienste (Einschulungsgottesdienst, Weihnachtsgottesdienst, Abiturgottesdienst, Schuljahresabschlussgottesdienst) werden arbeitsteilig gestaltet. Durch die Teilnahme an bzw. Mitgestaltung von Gottesdiensten werden bei den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz gefördert.

Das schulinterne Curriculum beider Fächer berücksichtigt die Anlage 2 APO-GOST.

Fachübergreifende Unterrichtsvorhaben unseres Faches können je nach Vorgabensituation in den Fächern Deutsch und Geschichte durchgeführt werden.

5. Qualitätssicherung und Evaluation

- Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.
- Die Fachschaft evaluiert die unterrichtliche Umsetzung des schulinternen Curriculums und prüft z.B. die Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die Halbjahre, ihren zeitlichen Umfang, ihre Gestaltung.
- Die Evaluation erfolgt jahrgangsübergreifend: Die Mitglieder nutzen die Auswertung der Erfahrungen für den nachfolgenden Jahrgang.
- Ein entscheidender Bedingungsfaktor für die Arbeit der Fachschaft am KLP und seiner curricularen Umsetzung ist die faktische Belegung des Faches ER. So ist von zentraler Bedeutung, dass und ob weiterhin das Fach ER in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet und somit als Abiturfach gewählt werden kann. In diesem Zusammenhang ist möglichen Lerngruppenänderungen (z.B. Abwahl von ER und Belegung von Philosophie oder umgekehrt, die Zusammenlegung von parallelen Kursen ER, Bildung von Kursen nach Anlage 2 APO-GOST) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Mitglieder informieren sich über Fortbildungsangebote, die die Umsetzung des KLP betreffen und von der Bezirksregierung, den Schulreferaten, den Pädagogischen Instituten Villigst und Bonn-Bad Godesberg und weiteren Trägern angeboten werden.
- In der ersten Fachkonferenz des Schuljahres sollten folgende Aspekte angesprochen und geeignete Verabredungen getroffen werden:
 - Personelle Ressourcen: Unterrichtsverteilung, Lehrerversorgung im Fach, perspektivische Veränderungen ...
 - Sächliche Ressourcen: Räume, Lehrwerke, Fachzeitschriften, Bibliothek, SLZ, mediale Ausstattung ...
 - Planungen zu den außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Die Fachkonferenz erstellt einen verbindlichen Arbeits- und Zeitplan für das Schuljahr und regelt die Verantwortlichkeiten.



**Leistungsbewertungskonzept der Fachkonferenz Ev. Religionslehre
Comenius-Gymnasium Datteln (Stand Oktober 2018)**

Anlage 1: Bewertungsbogen zur Facharbeit:

Bewertungsbogen zur Facharbeit

Name der Verfasserin / des Verfassers :
Thema:

Kursbezeichnung: ER GK

Schule : Comenius-Gymnasium Datteln

Formale Gestaltung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	
	Die Verfasserin / Der Verfasser		
1	erstellt einen vollständigen Text mit einer logischen Struktur (Einleitung/Fragestellung, Hauptteil/Untersuchung, Schluss/Conclusio).	3	
2	hat ein sachgerechtes Literaturverzeichnis beigefügt.	3	
3	belegt seine Erkenntnisse durch korrekt ausgewiesene Zitate.	3	
4	verwendet sinnvolle Fuß- bzw. Endnoten	3	
5	erstellt ein ansprechendes, übersichtliches, aber auch sachliches und schnörkelloses Layout	3	
	Summe Formale Gestaltung	15	

Wissenschaftliche Arbeitsweise

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	
	Die Verfasserin / Der Verfasser		
1	bedient sich eines treffenden und differenzierten fachlichen sowie fachmethodischen Vokabulars.	5	
2	hat sich in hohem Maße um die Beschaffung von Informationen und Verwendung von Sekundärliteratur bemüht.	5	
3	geht kritisch mit der Sekundärliteratur um.	5	
4	differenziert zwischen Fakten, Positionen und eigener Meinung und bemüht sich so um wissenschaftliche Sachlichkeit.	5	
	Summe Wissenschaftliche Arbeitsweise	20	

Inhaltlicher Ertrag

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	
	Die Verfasserin / Der Verfasser		
1	stellt eine erkenntnisleitende Fragestellung an den Beginn der Arbeit, die auch schon im Titel deutlich wird.	5	
2	beantwortet diese Fragestellung zum Ende der Arbeit.	5	
3	bereichert seine Arbeit durch ein hohes Maß an Detailwissen und sinnvollen Beispielen.	5	
4	kommt zu abstrahierenden, vertieften und selbstständigen Einsichten.	10	
5	schreibt engagiert und motiviert mit hohem Eigeninteresse.	5	
6	hat die Arbeit mit einem sehr hohen Maß an Selbstständigkeit verfasst.	10	
	Summe Inhaltlicher Ertrag	40	
	Summe Form und Inhalt	75	

Kommunikative Textgestaltung / Darstellungsweise

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	
	Die Verfasserin / Der Verfasser		
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	7	
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	8	
3	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	10	
	Summe Kommunikative Textgestaltung	25	

Gesamtsumme

	a) Summe Formale und Inhaltliche Leistung	75	
	b) Summe Darstellungsleistung und sprachliche Leistung	25	
	Gesamt:	100	

Die Facharbeit wird mit der Note: ---- bewertet.

Unterschrift: _____, Datteln

Kommentar: